

Wichtige Hinweise zur Zählersetzung/Inbetriebsetzung Strom

Die „Planungshilfen-Strom“ der Hanau Netz GmbH sind zu beachten. Bei Hausanschlüssen mit HA-Sicherungen > 100 A bei Zählermontage in einer Niederspannungshauptverteilung (NSHV) und/oder bei einer Wandlermessung sind der „Anmeldung zur Zählersetzung/Inbetriebsetzung Strom“ folgende Unterlagen gemäß den „Hanau Netz GmbH - Planungshilfen- Strom“ beizufügen:

1. einpoliges Übersichtsschaltbild des gesamten ungezählten Anlagenteils
2. Aufbauplan der Niederspannungshauptverteilung (NSHV)
3. Aufbauplan der Messanlagen (Zählerplätze)

Zu **1**

Zählerstandort im/auf

VH Vorderhaus	HH Hinterhaus
F Flur	MSS Messsatzschrank
TH Treppenhaus	ZR Zählerraum
ZS Zählerschrank	BSV Baustellenverteiler
ZT Zählertafel	K Keller
MS Mittelspannung	NS Niederspannung

Zu **2** und zu **4**

- *1) Gemäß § 18 Netzzugangsverordnung Strom ist für Kundenanlagen mit einem Jahresverbrauch von > 100.000 kWh eine registrierende Lastgangmessung in Verbindung mit einer Datenfernübertragung zwingend zu installieren. Dazu ist eine Telekommunikationsleitung zwischen dem TK-Hauptverteiler oder dem TK-Hausanschluss und der Messanlage und ein Stromanschluss von 230 VAC/50 Hz bauseits bereit zu stellen.

Zu **5**

- *2) Sofern der Hanau Netz GmbH bis dahin keine Anmeldung zur Netznutzung vorliegt, wird die Belieferung mit elektrischer Energie durch den Ersatzversorger gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) durchgeführt. Der Grund- und Ersatzversorger ist zur Zeit die Stadtwerke Hanau GmbH.
- *3) Bitte Vollmacht beilegen.